Kanton Obwalden

Bau- und Raumentwicklungsdepartement BRD
Amt für Raumentwicklung und Verkehr ARV
Verkehrsplanung

Landwirtschafts- und Umweltdirektion Nidwalden
21. Jan. 2021
Ablegen
Rapport
Zur Bed.
RR | DIV | AFU | AWE | ALW

CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, ARV

A-Post

Kontrollstelle IKSS
Herr Joe Christen, Präsident IKSS
Stansstaderstrasse 59
6371 Stans

Sarnen, 20. Januar 2021

IKSS-Reglement - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2020 haben Sie die kantonalen Ämter der IKSS-Kantone und weitere Adressaten eingeladen, bis 15. Februar 2021 zum Entwurf des neuen Reglements über Bau und Betrieb der nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte (Reglement IKSS) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit dazu.

Das vorliegende, neue Reglement entspricht dem heutigen Erkenntnisstand und ist den aktuellen Erfordernissen angepasst. Insbesondere ist es offen gegenüber neuen technischen Entwicklungen. Das Reglement ermöglicht Lösungen, die die Sicherheit gewährleisten, ohne bestehenden Kleinseilbahnen zusätzlich zu belasten oder in ihrem Bestehen gar zu gefährden. Es überzeugt durch klare Strukturen und eindeutige Formulierungen und ermöglicht, innerhalb der Grenzen der eidgenössischen Seilbahngesetzgebung individuelle und situationsbezogene Lösungen für die kantonalen Anlagen zu finden.

Der Kanton Obwalden begrüsst die Anpassungen und stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.

Freundliche Grüsse

Amt für Raumentwicklung und Verkehr

R. Sonderegger

Roger Sonderegger
Amtsleiter

Amt für Raumentwicklung und Verkehr ARV
Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 98
roger.sonderegger@ow.ch
www.ow.ch

#1'181'797